

Vor Beginn der Sitzung verpflichtet der Ausschussvorsitzende Herrn Robert Jatzow als neues bürgerschaftliches Ausschussmitglied per „corona-gerechtem“ Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten gemäß § 21 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Sodann eröffnet Herr Krampfer die Sitzung um 17.32 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.